

Rechtsgrundlagen:

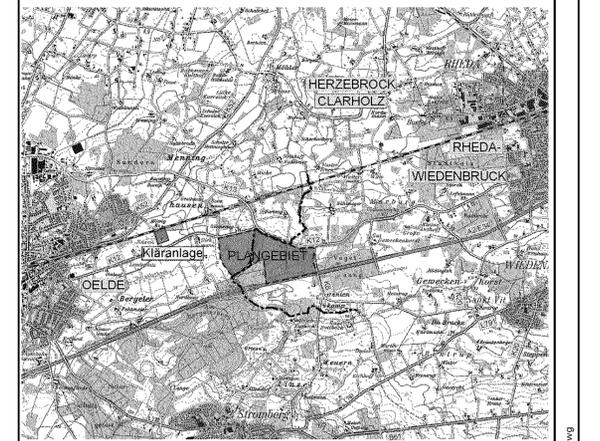
Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert d. Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818); m.W.v. 01.07.2005
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S.466);
 Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);
 Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. z.Zt. geltenden Fassung;
 Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

Bisherige Darstellung im FNP: Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Hauptverkehrsstraße

Zeichenerklärung der FNP-Änderung:

- Gewerbliche Baufläche gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Gewerbliche Baufläche, Randstreifen mit Eingrünung zur BAB A2
- Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) Nr. 3 BauGB, hier:**
- Hauptverkehrsstraße
- Mitfahrer-Parkplatz
- öffentliche Grünfläche gemäß § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) Nr. 9a BauGB
- Wald gemäß § 5 (2) Nr. 9b BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB, hier:
 - a) Erhalt linearer Gehölzstrukturen
 - b) Erhalt u. Umlegung des Fließgewässers einschl. Abstandsfläche
 - c) Regenrückhaltung, naturnahe Gestaltung
 - d) Eingrünung mit Baumheckenzügen
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Nachrichtliche Übernahme: Gemarkungsgrenze zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde
- Landschaftsschutzgebiet des Kreises Gütersloh (Aufhebung wird im Planverfahren beantragt)
- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen (RWE Transportnetz Strom)
- Gasleitung (RWE Transportnetz Gas), nicht eingemessen

STADT RHEDA-WIEDENBRÜCK
 62. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 „Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet Marburg“
 der Kommunen Herzebrock-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück
 Teilbereich Rheda-Wiedenbrück



Gemarkungen Oelde / Nordrheda-Ems **Übersichtskarte, Maßstab ca.1:60.000**

0 100 250 500 m

Kartengrundlage: DGK 5
 Maßstab: 1:5.000 Planformat: 78 x 58 cm

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 - R. Nagelmann und D. Tischmann -
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Telefon 05242/5509-0, Fax. 05242/5509-29

Planungsstand:
 Vorentwurf Januar 2006
 Bearbeitet: Na/TI
 Gezeichnet: Be

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung	Genehmigung gemäß § 6 BauGB	Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB
Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB in seiner Sitzung am beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Rheda-Wiedenbrück, den Vorsitzender des BPUV Ratsmitglied	Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angeschrieben. Rheda-Wiedenbrück, den Bürgermeister	Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausliegen. Rheda-Wiedenbrück, den Vorsitzender des BPUV Ratsmitglied	Die FNP-Änderung wurde vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am beschlossen und die Begründung gebilligt. Rheda-Wiedenbrück, den Bürgermeister Ratsmitglied	Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom AZ Detmold, den Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:	Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Rheda-Wiedenbrück, den Bürgermeister

